

Sprachförderung als vorrangiges Handlungsziel

Inhaltsverzeichnis:

Ausgangslage	S. 2
1. <u>Sprachförderung im Vorschulalter</u>	S. 4
1.1. Finanzierungsrahmen im Bereich des Jugendamtes	S. 5
1.2. Handlungsfelder	S. 5
1.3. Abstimmung/Koordinierung Vorschule / Schule	S. 8
1.4. Aufgaben und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte	S. 9
1.5. Handlungsbedarf	S. 9
2. <u>Schulen</u>	S. 10
2.1. Übergang Vorschulalter / Grundschule	S. 10
2.2. Sprachförderung in Grundschulen	S. 12
2.3. Übergang Grundschule / Weiterführende Schule	S. 13
2.4. Sprachförderung in der Sekundarstufe I	S. 13
2.5. Integrationshilfestunden/sonstige Sprachfördermaßnahmen	S. 14
2.6. Berufsschulen und Berufskollegs	S. 16
2.7. Anregungen der Schulen	S. 17
2.8. Handlungsbedarf	S. 17
3. <u>Erwachsenenbildung</u>	S. 18
3.1 Gegenwärtige und künftige Förderpraxis	S. 20
3.2 Die wesentlichen Zielgruppen der Förderung im Rahmen des kommunalen Auftrags	S. 23
3.3 Verknüpfungen mit der Förderpolitik des Bundes und anderer Drittmittelgeber	S. 25
3.4 Handlungsbedarf	S. 25
4. <u>Zusammenfassung: Nächste Schritte</u>	S. 26
5. <u>Finanzielle Rahmenbedingungen 2007 ff.</u>	S. 27
Anhänge	S. 27

Sprachförderung als vorrangiges Handlungsziel

Ausgangslage

Die Förderung der Sprache betrifft alle Handlungsfelder der Integration und ist ein Querschnittsthema. Betroffen sind die Frühförderung, der Schulbereich - von der Grundschule bis zum beruflichen Schulwesen - und die Erwachsenenbildung. Behandelt werden in diesem Papier diejenigen Felder, in denen die Stadt u. a. ein unmittelbares kommunales Mandat besitzt, in enger Kooperation mit Schulaufsichtsbehörden Standards sichern muss bzw. eigene Konzeptionen und finanzielle Mittel einbringt.

Darüber hinaus gibt es in Bonn eine Vielzahl gemeinnütziger und privater Träger, die Sprachfördermaßnahmen anbieten, ohne dass die Stadt hier steuernd tätig wird und werden muss.

Es gibt ordnungspolitische Handlungsmöglichkeiten der Stadt in den drei oben genannten Feldern:

- Im vorschulischen Bereich kann sie im Rahmen des neuen Schulgesetzes eigene pädagogische Akzente setzen. Ordnungspolitisch ist sie an die gesetzlichen Auflagen gebunden.
- Im Bereich der Schule ist sie auf die enge Abstimmung mit den Schulaufsichtsbehörden angewiesen und kann nur begrenzt Einfluss auf die Umsetzung wünschenswerter Vorschläge nehmen.
- Im Bereich der OGS werden die Einflussmöglichkeiten optimiert.
- Im Bereich der Erwachsenenbildung kann die Kommune eigene Sprachfördermaßnahmen initiieren. Darüber hinaus gibt es - wie für den Jugend- und den Schulsektor auch - drittmittelfinanzierte

Angebote, bei denen die Kommune steuernd tätig werden kann (zum Beispiel über Maßnahmen der ARGE).

Im vorliegenden Papier werden die Entwicklungen seit Ende 2005 beschrieben. Am Ende werden weitere Handlungsziele für das Jahr 2007 und folgende skizziert.

Folgende Eckpunkte gelten nach wie vor:

- Transparenz und Vernetzung

Insbesondere für den Vorschul- und Schulbereich schreibt das neue Schulgesetz Kommunikationsstrukturen vor, die eine nachhaltige Sprachförderung ermöglichen. Eine flächendeckende Sprachförderung im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich trägt dazu bei, den kostenintensiven Förderbedarf im Jugend- und Erwachsenenalter zu reduzieren. Die bis dahin ohne entsprechende Frühförderung in der Schule verbleibenden Schülerjahrgänge bedürfen besonderer Förderung in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren (voraussichtlich quantitativ mit jedem Jahrgang, der die frühe Elementarbildung nutzen kann, abnehmend). Frühestens ab 2013/2014 müsste sich eine Entlastung abzeichnen - vorausgesetzt, die jetzt geplanten Maßnahmen zeigen die erhoffte Wirkung.

- Finanzrahmen und Angebotsgarantie

Eine zentrale Koordinierung der kommunalen Sprachförderung ermöglicht die Bündelung der öffentlichen Mittel. Für außerschulische Sprachkurse sollten die Teilnehmenden einen Eigenbetrag leisten. Bei **finanziell und sozial benachteiligten** Zielgruppen besteht ein besonderer Förderbedarf, dem die Kommune so lange Rechnung tragen muss, bis Schul- und Zuwanderungsgesetz nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Erfolge zeitigen (s.u.).

- Qualitätssicherung

Mit der Vernetzung der Sprachfördermaßnahmen geht eine Verständigung auf verbindliche Lernziele einher. Die Lernziele werden zielgruppenorientiert und wenn möglich am „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“¹ orientiert. Sprachfördermaßnahmen, die mit kommunalen Mitteln finanziert werden, werden regelmäßig durch die Volkshochschule evaluiert.

¹ Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen“ wurde 1997 vom Europarat veröffentlicht und ist mittlerweile europaweit Bezugsrahmen für Sprachlehrprogramme und Lehrwerke. Alle Prüfungen, die von der VHS als lizenzierte Prüfungsinstitution regelmäßig angeboten werden (Zertifikat Deutsch; Goethe-Prüfungen) basieren auf den Niveaustufen des Referenzrahmens. Als Hauptziel des Sprachunterrichts gilt das erfolgreiche kommunikative Handeln und die Interaktionsfähigkeit der Sprachenlernenden, nicht so sehr das theoretische Wissen über Sprache.

1. Sprachförderung im Vorschulalter

Ausgangslage

Eine gelungene gesellschaftliche Integration hängt wesentlich von den Sprachkenntnissen ab. Der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche kommt daher eine große Bedeutung zu.

Als gesichert kann gelten, dass Kinder grundsätzlich in der Lage sind, vom frühesten Kindesalter an erfolgreich zwei Sprachen zu erwerben, sofern ihnen quantitativ und qualitativ ausreichend Kontakt zu beiden Sprachen ermöglicht wird und keine neurobiologisch definierter Störung des Spracherwerbs vorliegt. Letztere würde auch mit erheblicher Kompetenzminderung in der Muttersprache einhergehen. Wissenschaftliche Erkenntnisse in der Sprachförderung haben deshalb einen direkten Zusammenhang zwischen muttersprachlicher Kompetenz und dem Erwerb einer Fremd- oder Zweitsprache nachgewiesen. In der Altersphase der überwiegend intrafamiliären Spracherziehung macht es daher Sinn, die Erstsprache / Muttersprache gezielt zu fördern und zu pflegen. Umfassende Kenntnisse in beiden (oder mehreren) Sprachen verbessern nicht nur die persönlichen Kompetenzen, sondern bilden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie einen qualifizierten beruflichen Weg.

Für eine frühe Sprachentwicklung des Kindes ist es förderlich, wenn es bereits in der Familie besonders durch Vorlesen Zugang zu Texten und damit zur Schriftsprache erhält. Die Förderung zur Entwicklung der Lesekompetenz kann sowohl in der Herkunftssprache der Familie als auch in der Zweitsprache erfolgen. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, dass sich vorschulische Einrichtungen zunehmend um die Sprachförderung von Kindern kümmern. Dies wird nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund helfen, sondern allen, die in eher bildungsfernen Verhältnissen aufwachsen. Damit kann den Kindern eine bessere Startposition vor der Schule verschafft werden. Sprachförderung muss auf Kontinuität angelegt sein.

Der hohe Stellenwert, der der frühzeitigen Sprachförderung auch aus Sicht des Gesetzgebers zukommt, spiegelt sich wider in den Regularien des neuen Schulgesetzes zur verbindlichen Sprachstandsfeststellung aller Vierjährigen, deren Verpflichtung zur Teilnahme an Fördermaßnahmen im Falle festgestellter Auffälligkeiten und der Möglichkeit, gegen Eltern, die ihre Kinder der verbindlichen Sprachstandsfeststellung und etwaigen Fördermaßnahmen entziehen, ordnungsbehördlich vorzugehen.

1.1 Finanzierungsrahmen im Bereich des Jugendamtes

Sprachförderung in den Tagesstätten für Kinder (im folgenden: TFK)

An der Erhebung für die Sprachförderung haben sich für das Kindergartenjahr 2006 /2007 insg. 82 Kindertagesstätten beteiligt. Davon wollten 23 Einrichtungen nicht an der Sprachförderung teilnehmen.

Abfrage /Maßnahmen 2006/07	3- bis 6-Jährige
Summe aller gemeldeten Kinder mit Förderbedarf	1.752
Kinder aus Einrichtungen mit über 50% Förderbedarf	1.007
Kinder aus Einrichtungen mit weniger als 50% Förderbedarf	745
beantragt und bewilligt nach den Richtlinien des LVR	105 Gruppen für 1.050 Kinder
kommunal finanzierte Maßnahmen	51 Gruppen für 510 Kinder
in Anspruch genommene Maßnahmen	156 Maßnahmen für 1.560 Kinder

Zuwendungen des Landes NRW und der Stadt Bonn

Der Rat der Stadt Bonn hat für den Zeitraum September bis Dezember 2006 Mittel in Höhe von 113.000,00 € für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt, damit können maximal 166 Sprachfördergruppen finanziert werden. Im laufenden Kindergartenjahr wurden 156 Gruppen eingerichtet. Ab 2007 werden jeweils 339.500,00 € für 12 Monate bereitgestellt (vgl. DS 0611068; 0611775). Durch Mittel des Landes NRW werden 105 Sprachfördergruppen refinanziert. Bei diesen Gruppen liegt der Förderbedarf der Einrichtung bei über 50% der Kinder.

In weiteren 51 Maßnahmen werden Kinder gefördert, in deren Einrichtung weniger als 50% Sprachförderbedarf vorliegen. Rund 192 Kinder mit Förderbedarf werden individuell in denjenigen Einrichtungen gefördert, in denen der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich unter 50% liegt.

1.2 Handlungsfelder

Darstellung bisher erprobter Sprachfördermodelle

Der Spracherwerbsprozess bei Migrantenkindern und Kindern aus bildungsfernen Verhältnissen bedarf verschiedener, ergänzender Förderungen und wird durch folgende Maßnahmen in den Tageseinrichtungen unterstützt:

- Durch die **Kon-Lab-Methode**² wird Kindern ein regelgestütztes Erlernen der Sprache ermöglicht. Dadurch werden angeboren gestörte Spracherwerbskompetenzen kompensiert. Dieses Konzept von Zvi Penner zielt also auf die Änderung des Sprachlernverfahrens ab und ist sowohl bei Kindern mit als auch ohne Migrationshintergrund einsetzbar. Mit den dafür entwickelten Materialien werden die Kinder im Tagesablauf in das Regellernen spielerisch eingeführt. 29 Teams aus städtischen Kindertageseinrichtungen wurden bisher in der Kon-Lab-Methode geschult. Erzieherinnen und Erzieher aus sieben Einrichtungen nehmen zurzeit an einer Schulung teil, weitere Fortbildungsmaßnahmen für 2007 sind geplant.
- Durch die **Heifer-Methode** werden insbesondere Kinder ab 4,5 Jahren im phonologischen Bewusstsein gefördert, welches zur Anbahnung des Leseschriftspracherwerbs wichtig ist. Die Umsetzung der Methode in den TFK erweist sich als besonders förderlich für Kinder vor der Einschulung, weil es einer schulrelevanten Lese-Rechtschreib-Schwäche vorbeugt. Ebenso ergänzen sich das Kon-Lab-Konzept im Sinne der frühen Sprachentwicklung und die Heifer-Methode vor der Einschulung erfolgreich bei der Integration der Kinder und der Vorbereitung auf die Schule. Hier bahnt sich eine Verzahnung von elementarer und schulischer Bildung an. Die Heifer-Methode wird zurzeit in 18 Kindertageseinrichtungen eingesetzt.
- Das **Pilotprojekt Rucksack 1** ist ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Träger ist der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (i.a.f.), in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Gesundheitsamt und der Volkshochschule. Das Projekt wird durch die Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse Köln/Bonn finanziert (Beginn 01.03.06, Projektdauer 18 Monate). Das Projekt Rucksack 1 wendet sich an Mütter mit Migrationshintergrund, deren Kinder im Vorschulalter sind und eine Kindertagesstätte besuchen. Ziele sind die Qualifizierung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter sowie ein verbessertes Sprachverhalten der Kinder. Das Konzept ist zweisprachig konzipiert, praxis- und lebensnah angelegt und berücksichtigt den kulturellen Rahmen der jeweiligen Sprachgruppen, die sich aus jeweils 10 Müttern zusammensetzen und von einer zweisprachigen „Stadtteilmutter“ geleitet werden. Am Pilotprojekt sind folgende Einrichtungen beteiligt:
 - Bonn Tannenbusch, Kita Waldenburger Ring, arabische Sprachgruppe
 - Bonn Nord, Kita An der Rheindorfer Burg, türkische Sprachgruppe
 - Bonn Hardtberg, Kita Stresemannstr., russische Sprachgruppe

² Kon-Lab ist ein innovatives Konzept zur Frühintervention von Sprachentwicklungsproblemen vor der Einschulung (entwickelt von Prof. Dr. Zvi Penner, Fachbereich Sprachwissenschaft, Universität Konstanz).

- Gemeinsam mit dem Kleinen Muck e.V. hat die Volkshochschule im Herbst 2006 die **Aktion Leselust** gestartet. 75 ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten haben sich gemeldet, um Kindern in Bonner Kindertagesstätten einmal wöchentlich vorzulesen. Sie wecken damit Interesse für Bücher und Lesen und fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder. An dem Projekt nehmen 20 städtische TfK mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Kettlerschule teil. Weitere Kooperationspartner des Projekts sind die Stadtbibliothek, das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Schulamt und der Deutsche Kinderschutzbund Bonn. Gefördert wird die *Aktion Leselust* von der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn sowie von *Deutschland liest vor e.V.*

Teilnehmende "Aktion Leselust" (Herbst 2006)
KiTa Pützchen
Tageseinrichtung für Kinder Beuel
Tageseinrichtung für Kinder MACH MIT Beuel
Tageseinrichtung für Kinder Zwergenreich
KiTa Neu Vilich
KiTa Weidenweg Ramersdorf
Stadthaus KiTa Innenstadt
KiTa Nordstadt
KiTa Hexenhaus Tannenbusch
Tageseinrichtung für Kinder Dransdorf
Städtische Tageseinrichtung Duisdorf
Städtische Kindertagesst. KiWi Friesdorf
KiTa Weißenburgstr. Bad Godesberg
Tageseinrichtung für Kinder Bad Godesberg
KiTa Neuer Weg Bad Godesberg
KiTa Kurfürstenallee Bad Godesberg
Kindergarten Waldenburger Ring
Städtischer Kindergarten Alte Bonner Str. 2
Kindergarten Veilchenweg
Ketteler Schule
Kindergarten Chemnitzer Weg
Grundschule am Domhof
Kindertagesstätte Sankt Hedwig

- Durch das neue Modell **Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten** des Gesundheitsamtes wird präventiv der Entwicklungsstand von 4- bis 5-jährigen Kindern in der gewohnten Umgebung Kindergarten, unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung untersucht. Mit einbezogen wird auch die Sprachkompetenz der Mütter. Ziele sind die Reduzierung der Anzahl entwicklungsauffälliger Kinder durch gezielte Sprachförderung vor dem Schuleintritt (Rückmeldung an die TfK) und die Optimierung der Gesundheits- und Bildungschancen (vgl. auch SEU-Bericht 2005, DS 613099ED2).
- Das Projekt **Känguru** läuft in Kooperation mit der Diakonie und der Kindertagesstätte Stresemannstraße. Kinder im Alter von 2 Jahren werden gemeinsam mit ihren Müttern und Vätern durch ein neues Programm der Kon-Lab-Methode in der Sprachanbahnung geschult. Auch dieses Projekt zeigt erste Erfolge.
- Bei den **sprachfördernden Angeboten der Stadtbibliothek** handelt es sich um vorschulische Vorlesemöglichkeiten (Kniebuch-Vorleserunden u.ä.), die regelmäßig von den Zweigstellen der Stadtbibliothek angeboten werden.
- In den **vorschulischen Sprachförderkursen des Schulamtes** werden sprachauffällige Kinder im Schulhalbjahr vor der Einschulung gesondert gefördert (s. Kapitel 2: Sprachförderung in der Schule).

1.3 Abstimmung/Koordinierung Vorschule / Schule

Alle Maßnahmen im Vorschulbereich dienen einer fachgerechten Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Eine wichtige Steuerungsfunktion kann hier der Arbeitskreis „Übergänge gestalten“ einnehmen, dem Fachleute beider Bereiche angehören. Dem Kreis gehören neben den städtischen Verantwortlichen auch Fachberater der freien Träger an. Im Arbeitskreis „Übergänge gestalten“ werden die notwendigen Kooperationen von Kindergarten und Grundschule unter Berücksichtigung der jeweiligen Bildungsaufträge abgestimmt. Eine ständige Anpassung an die weitere Entwicklung in Bonn ist zu berücksichtigen. Als nächster Schritt sollen die Ergebnisse von Kon-Lab- und Heifer-Methode in den Arbeitskreis einfließen, um daraus Schlüsse für die Sprachförderung in der Grundschule zu ziehen.

1.4 Aufgaben und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Die Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder unterliegen bisher keinen gesetzlichen Vorgaben. Dadurch ergibt sich ein Gestaltungsspielraum, der an den individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes, aber auch an den spezifisch örtlichen Bedingungen in den verschiedenen Bonner Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil ansetzen kann.

Sprachförderung gehört zum pädagogischen Auftrag der Erzieherinnen und ist wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufes in den Einrichtungen. Die Mitarbeiter in den Tageseinrichtungen für Kinder werden speziell für die Sprachförderaufgabe ausgebildet und ständig weiter qualifiziert. Sprachförderung weist folgende Merkmale auf:

- Sie orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes und familiären Gegebenheiten.
- Sie begleitet das eigene Handeln mit Sprache.
- Sie ist eingebettet in eine umfassende, ganzheitliche Bildung.
- Sie wird durch gezielte Beobachtung dokumentiert und weitergeführt.

Der jährliche Finanzierungsbedarf für die Sprachförderung und die damit verbundene Fortbildung der Erzieher/innen wird in der DS 0611068 beschrieben. Demnach werden ab 2007 jährlich 339.500,00 € für die Einrichtung der Sprachfördergruppen und 15.500,00 € für Mitarbeiterschulungen bereitgestellt; durch den jährlichen Abruf von Landesmitteln kann ein Teil dieser Ausgaben gedeckt werden (112.475,00 € in 2005/06).

1.5 Handlungsbedarf

- Die notwendige zusätzliche Förderung der Migrantenkinder bzw. der Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf kann nur durch eine weitere **zusätzliche personelle Entlastung** mit Erfolg geleistet werden.
- Nach Einführung der neuen Sprachstandstests für Vierjährige müssen die Förderinstrumenten (Kon-Lab- und Heifer-Methode) regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden und ggfs. modifiziert oder ergänzt werden (vgl. 2.1).

2. Schulen

2.1 Übergang Vorschulalter / Grundschule

Sprachstandserhebung bei allen Vierjährigen

Den Vorgaben des neuen Schulgesetzes NRW folgend (§ 36 SchulG; s.a. Ratsinformationssystem der Bundesstadt Bonn, DS 0612943) werden ab Frühjahr 2007 alle vierjährigen Bonner Kinder flächendeckend auf ihre sprachlichen Kompetenzen überprüft. Das zweistufige Testverfahren beginnt im März 2007 (1. Verfahrensstufe: Beobachtung aller vierjährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen); die zweite Testphase wird im Mai 2007 durchgeführt (2. Verfahrensstufe: Durchführung der Sprachstandstests mit den Kindern, die in der ersten Stufe sprachliche Auffälligkeiten aufwiesen, und mit Kindern, die an der ersten Stufe nicht teilgenommen haben). Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Sprachstandsfeststellung liegt bei der Unteren Schulaufsicht in Bonn. Die Sprachstandstests werden von den Lehrerinnen und Lehrern der 51 städtischen Bonner Grundschulen auf der Grundlage eines Testverfahrens vorgenommen, das derzeit an der Universität Dortmund entwickelt und voraussichtlich im Januar 2007 der Fachöffentlichkeit vorgestellt wird.

Alle Kinder, die den Test nicht bestehen, bedürfen einer intensiven sprachlichen Förderung. Diese Förderung kann in den Kindertagesstätten durchgeführt werden.

Eine besondere Herausforderung stellen diejenigen Kinder dar, die keine Kindertagesstätte besuchen und auch weiterhin keine Einrichtung besuchen werden, bei denen aber im Test ein Sprachdefizit festgestellt worden ist mit der Konsequenz, dass diese Kinder einer sprachlichen Frühförderung zugeführt werden müssen. Hier muss die Stadt eine geeignete Infrastruktur aufbauen und ein Angebot zur Sprachförderung auch für diese Kinder sicherstellen. Den Eltern muss vermittelt werden, dass trotz nicht bestehender Kindergartenpflicht eine vorgezogene Sprachförderpflicht laut § 36 SchulG besteht. Die Konsequenzen für die Eltern im Falle einer Zuwiderhandlung (Nichtteilnahme der Kinder am verbindlichen Sprachstandserhebungsverfahren und/oder an einer verpflichtenden Fördermaßnahme) müssen deutlich gemacht werden (Ordnungswidrigkeit gem. § 126 SchulG).

Mittelfristige Ziele sind eine didaktisch-methodische Harmonisierung mit den neuen Sprachstandstests für Vierjährige und möglichst bruchlose Übergänge zwischen den ersten Sprachstandstests und allen sich daran anschließenden Förderinstrumenten in den Kindertagesstätten,

der Vorschulmaßnahme und der anschließenden, schulischen Förderung.

Vorschulische Sprachförderkurse

Bislang wurden Kinder, deren Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Schulanmeldung noch nicht dem durchschnittlichen Entwicklungsstand ihrer Altersgruppe entsprachen, (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit bzw. Muttersprache) zur Teilnahme an einem **sechsmonatigen Sprachförderkurs** verpflichtet, sofern sie nicht in einer TfK gezielt sprachlich gefördert wurden. Die Sprachstandsüberprüfung ein halbes Jahr vor der Einschulung sowie Möglichkeit eines schulvorbereitenden Sprachförderkurses sind auch nach dem neuen Schulgesetz weiterhin vorgesehen.

Die vorschulischen Sprachkurse werden vom städtischen Schulamt organisatorisch koordiniert und seit 2001 jedes Jahr im Zeitraum vom 01.02. bis 31.07. durchgeführt.

sechsmonatiger Sprachförderkurs vor der Einschulung				
Jahr	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder	beanspruchte Landesmittel	Sachkosten (städt. Mittel)
2005	25	332	32.589,00 €	3.750,00 €
2006	30	368	40.282,56 €	4.500,00 €
2007 (Vorschau)	ca. 27	ca. 300	max. 41.418,00 €	ca. 4.050,00 €

Eine landesweite, pädagogisch-inhaltliche Konzeption liegt für die Sprachförderkurse vor der Einschulung bisher nicht vor. In der Praxis erfolgt in den meisten Bonner Grundschulen eine Abstimmung zwischen Fachlehrer/innen und Honorarlehrkräften (i.d.R. Lehrkräfte, Erzieherinnen). Das Landesinstitut für Schule in Soest hatte dazu allgemeine Überlegungen und kommentierte Literaturempfehlungen im Internet unter www.learnline.nrw.de veröffentlicht. Zur didaktischen Vorbereitung der Sprachkurse werden diese Informationen den jeweils neu in die Sprachförderung einsteigenden Kursleitungen durch das Schulamt in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz von Honorarlehrkräften ist kostengünstig, hat aber zur Folge, dass immer wieder neue Kräfte eingearbeitet werden müssen und die Kontinuität und inhaltliche Weiterentwicklung der Förderkurse nur bedingt gewährleistet werden kann. Im Sinne der Qualitätsentwicklung

sind regelmäßige Fortbildungsangebote für die Honorarlehrkräfte erforderlich. Ein Workshop mit den Honorarlehrkräften dieser halbjährlichen Maßnahme ist geplant.

Grundsätzlich kommen gerade auf das in den letzten sechs Monaten vor Schulbeginn angesetzte Förderangebot hohe Anforderungen zu, da nach der neuen Fördersystematik hier insbesondere zugezogene Seiteneinsteigerkinder mit nur geringen oder gar keinen deutschen Sprachkenntnisse erfasst werden, die noch keine Tagesstätte für Kinder besucht haben und als Vierjährige nicht getestet wurden. Es bedarf deshalb gut strukturierter Maßnahmen und gut qualifizierten, ausreichend honorierten Personals, um in dieser kurzen Vorbereitungsphase den größtmöglichen Erfolg erzielen zu können.

2.2 Sprachförderung in Grundschulen

Die gezielte Sprachförderung in den Grundschulen sollte die Maßnahmen berücksichtigen, die bereits im frühen Vorschulalter begonnen haben und idealer Weise auf diesen weiter aufbauen, um Brüche zu vermeiden. Die Erfahrungen und Ergebnisse der vorschulischen, halbjährigen Sprachförderkurse zeigen, dass eine Fortsetzung im ersten Grundschuljahr sinnvoll, wenn nicht notwendig ist. Genaue Aussagen zur Verknüpfung von Vorschule und Schule können gemacht werden, wenn die didaktisch-methodischen Planungen bzw. Vorgaben des Ministeriums vorliegen.

In der Grundschule ist der Unterricht in beiden Sprachen (Muttersprache des Kindes und deutsche Sprache) ein starkes Instrument zur Verbesserung des Schulerfolgs zweisprachiger Schüler und Schülerinnen. Ein erprobtes Modell der systematischen, zweisprachigen Erziehung im Grundschulbereich ist z. B. die so genannte „koordinierte Alphabetisierung“ in Deutsch und der Muttersprache (s. hierzu: Bildungsberater Stadt Bonn, "Grundschulen in Bonn"). Man erreicht damit eine Erhöhung der Sprachaufmerksamkeit und trägt zur Entwicklung von Sprachbewusstheit bei. Dies hat positive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Sprach- und Sachwissens. Generell ist es sinnvoll, den Kindern eine Alphabetisierung in ihrer Herkunftssprache im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts anzubieten, da sich dadurch in der Regel auch die Leistungen in der Zweitsprache verbessern. Eine Übersicht über diejenigen Schulen, die muttersprachlichen Unterricht anbieten, findet sich unter www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergerdienste_online/buergerservice_a_z/00886/index.html (siehe Bildungsberater Stadt Bonn, Teil 1).

2.3 Übergang Grundschule / Weiterführende Schule

Auch beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule gilt es, Brüche in der Lernbiographie zu vermeiden und evtl. Defizite einzelner Schüler zu kommunizieren.

Für den schulformübergreifenden Informationsaustausch beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I gibt es bislang noch keine flächendeckenden, institutionalisierten Gremien (etwa in Analogie zum AK „Übergänge gestalten“). Einzig im Rahmen des Modellprojekts „Selbständige Schule.nrw“ haben einzelne Schulen unterschiedlicher Schulformen ein Teilprojekt „Lernbiographie ohne Brüche“ initiiert, das schulformübergreifende Abstimmungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik anstrebt und Schülerinnen und Schülern den Wechsel in eine andere Schulform erleichtern soll.

2.4 Sprachförderung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I erfolgt die Eingliederung schulpflichtiger Zuwanderer im Alter zwischen 10 und 15 Jahren zumeist in Regelklassen, teilweise auch in internationalen Förderklassen³. Die heterogene Sozialgruppenbildung erweist sich bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund als die günstigste Form mit den größten Erfolgschancen. Die Eingliederungskonzepte der weiterführenden Schulen orientieren sich in pädagogischer Hinsicht an den Erlassen „Unterricht für ausländischen Schülerinnen und Schüler“ sowie „schulische und außerschulische Fördermaßnahmen für ausgesiedelte Kinder und Jugendliche“. In beiden Erlassen wird die Förderung in Regelklassen erstrangig betont, um günstige Bedingungen für das Gelingen der sozialen, sprachlichen und fachlichen Eingliederung und Förderung zu ermöglichen.

Die Verbesserung der Sprachkompetenz in Deutsch sowie die schrittweise Eingliederung in die Fremdsprachenfolge steht bei Neuzuwanderern an der weiterführenden Schule an erster Stelle. Um erfolgreich lernen zu können, brauchen Schüler/innen mit Migrationshintergrund auch in den höheren Klassen weitere Unterstützung. Neben sicheren Deutschkenntnissen sind fundierte, schriftsprachliche Kenntnisse der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ein Qualifikationsmerkmal, das in einer mehrsprachigen Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Kenntnisse in

³ Im Bereich der Sekundarstufe I bieten in Bonn folgende Schulen internationale Förderklassen an: GHS Karl-Simrock-Schule, GHS Hauptschule im Schulzentrum Pennenfeld, Gottfried-Kinkel-Real-/ Aufbauschule, Realschule Hardtberg, Bertold-Brecht-Gesamtschule.

Deutsch (als Zweitsprache) sowie in der Muttersprache sollten daher im Rahmen individueller Sprachstandserhebungen regelmäßig ermittelt werden.

Man geht heute davon aus, dass eine sprachliche Förderung für einen erfolgreichen Bildungsabschluss auf 5 bis 9 Jahre angelegt werden muss. Auch an den weiterführenden Schulen müssen daher zusätzliche Förderstunden im Fach Deutsch eingerichtet werden, zunehmend auch für Muttersprachler. Die Erhöhung der Lernzeit im Fach Deutsch ist unverzichtbar für den Bildungserfolg und die Ausbildungsfähigkeit. Defizite, die während der Schulzeit nicht aufgearbeitet werden, erschweren die Vermittlung in Ausbildung und Beruf.

Der überdurchschnittliche allgemeine schulische Leistungsrückstand von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist vor allem durch Sprachdefizite bedingt: Die Defizite liegen mit zunehmenden Alter im Bereich der schulischen Fachsprache(n) und des Abstraktionsvermögens. Ungünstige soziale Ausgangsbedingungen und ein bildungsferner familiärer Hintergrund behindern die altersgemäße Entwicklung der Sprachkompetenz zusätzlich.

2.5 Integrationshilfestunden/ergänzende Sprachfördermaßnahmen

In allen öffentlichen Schulen wurden bis 30.10.05 Daten zur schulischen Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhoben (vgl. Runderlass des MSJK vom 19.07.04). Schulen, die zusätzliche Stellen für Integrationshilfen beantragen, legen eigene Förderkonzepte vor, die vor allem auf die Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz und des Sozialverhaltens abzielen sollen. Die Schulaufsicht vergibt Stellenzuschläge für Integrationshilfen ausschließlich auf der Grundlage der von den Schulen erstellten Förderkonzepte.

Integrationshilfestunden im Schuljahr 2006/07			
	Anzahl	zusätzl. Deputate	Stundenzahl
Grundschulen	31	18,5	518
Hauptschulen	7	14	392
Sonderschulen	4	3,5	945
Summe	42	36	1.855

Mit der Schulaufsicht wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen gemeinsam festgestellt, dass die Landesmittel insbesondere für die Brennpunktschulen nicht ausreichen, sondern dass im Sinne des kommunalen Gesamtziels „Integration als Standortfaktor“ ergänzende Maßnahmen gewünscht sind und auch angenommen werden. Daher hat die Stadt Bonn - unabhängig von der Wirksamkeit der Integrationshilfestunden - im 2. Halbjahr 2006 damit begonnen, in besonders betroffenen Grund- und Hauptschulen ergänzende Kurse durchzuführen, um eine Homogenisierung des Sprachstands in den Grund- und Hauptschulen mit besonderem Förderbedarf zu forcieren. Für diese Maßnahmen wurden 20.800,00 € zusätzlich bereitgestellt.

Folgende, den Pflichtunterricht ergänzende Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche werden seit dem 2. Halbjahr 2006 angeboten:

Sprachförderkurse für Schüler/innen VHS Bonn, 2. Halbjahr 2006		
Angebot	Unterrichtsort	Teilnehmerzahl (Stand: 11.12.06)
Förderkurs für Grundschul-kinder	Alte Schule Duisdorf	8
2 Förderkurse für Grundschul-kinder	GGG Carl-Schurz-Schule Tan-nenbausch	20
2 Förderkurse für Grundschul-kinder	GGG Robert-Koch-Schule Pen-nenfeld	22
3 Förderkurse für Grundschul-kinder	GGG Jahnschule Graurheindorf	18
1 Förderkurs für Haupt-schüler/innen	GHS Am Römerkastell	13
2 Förderkurse für BGJ-Schüler/innen und inter-nationale Förderklasse	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	14

Die unter der Rubrik „Sprachförderkurse für Schüler/innen“ subsumierten Angebote werden ausgebaut. Die Ausdehnung und dauerhafte Etablierung ist davon abhängig, dass fortlaufend kommunale Fördermittel, Stiftungsmittel bzw. Sponsorengelder bereitgestellt werden können, da die Förderkurse kostenfrei angeboten werden. Die Auswahl der

Schüler/innen nehmen die Fachlehrer/innen der jeweiligen Schule vor, die sich auch regelmäßig mit den Honorarlehrkräften abstimmen. Bis zur dauerhaften Verbesserung der schulischen Eingangsvoraussetzungen müssen den Schulen solche Ergänzungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Mit Schuljahresende 2006/2007 werden erstmals landeseinheitliche, schriftliche Abschlussverfahren in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache nach Klasse 10 in den Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen durchgeführt (§12, §16 SchulG; vgl. www.learn-line.nrw.de/angebote/pruefungen10). Ohne die hier fest geschriebenen Leistungsstandards wird kein Schulabschluss mehr vergeben. Offen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, ob es für Schülerinnen und Schülern, die an diesen Standards scheitern, Nachprüfungen geben wird und wer ggfs. die notwendige Zusatzförderung ermöglicht (Land, Kommune).

2.6 Berufsschulen und Berufskollegs

Eine kontinuierliche, die Schülerkarriere begleitende sprachliche Förderung muss in der Berufsschule fortgesetzt werden, damit die Ausbildung nicht an Sprachdefiziten scheitert. Neben den internationalen Förderklassen für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse (z.B. Robert-Wetzlar- und Friedrich-List-Berufskolleg) sind im Rahmen freiwilliger Leistungen auch für die Regelberufsschulklassen ergänzende, kommunal finanzierte Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und für Muttersprachler mit offensichtlichen Defiziten vorzuhalten. Der Schwerpunkt muss hier vor allem auf der Verbesserung der berufsbezogenen, schriftsprachlichen Ausdrucksfähigkeit liegen. Ziel der Fördermaßnahmen ist eine selbständige Sprachbeherrschung, die dem Alter und dem Bildungsstand der Auszubildenden und Berufsschüler entspricht. Es steht außer Frage, dass in diesem Bereich auch die Multiplikatorenfortbildung (Lehrer, Erziehende, Sozialarbeiter und sonstige Betreuungspersonen) analysiert und gegebenenfalls ausgebaut werden muss. Am Robert-Wetzlar-Berufskolleg werden derzeit zwei Sprachförderkurse für Schüler/innen der internationalen Förderklasse sowie des Berufsgrundschuljahres ergänzend zum Regelunterricht angeboten (s. 2.2). Der Bedarf besteht über das 2. Schulhalbjahr 2006 hinaus. Geprüft werden muss, ob die beruflich weiterführenden Schulen (hier insbesondere die Berufskollegs) Möglichkeiten erhalten, mit spezifischen Maßnahmen auf mögliche Defizite, die im Rahmen der zentralen Abschlussverfahren nach Klasse 10 registriert werden, zu reagieren.

Nur dann scheint eine einigermaßen problemlose Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Die Ergebnisse der zentralen Abschlussverfahren müssen abgewartet werden. Danach werden Gespräche mit den entsprechenden Schulen geführt.

2.7 Anregungen der Schulen

Eine Befragung der Bonner Schulen im September 2005 führte zu folgendem Ergebnis:

- Insbesondere Grundschulen wünschen sich eine stärkere Verzahnung der Förderangebote für Kinder mit Sprachkursen für Eltern / Mütter (Stichwort „Mama lernt Deutsch“) - die Angebotsstruktur, die durch die Volkshochschule im Jahr 2006 aufgebaut wurde, müsste dann auf weitere Stadtteile ausgedehnt werden (vgl. 3.1).
- Familien mit Migrationshintergrund müssen verstärkt über die Angebote der Tageseinrichtungen informiert werden, nach Möglichkeit in der Herkunftssprache und in Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen. Ziel ist ein dreijähriger Kindergartenbesuch aller Kinder und ein angemessener Migrantenanteil in den OGS.
- Schulen mit Ganztagesangebot wünschen sich weiterhin mehr Silentium-Lehrkräfte, die für ihre Aufgabe regelmäßig fortgebildet werden.
- Der Bedarf an Ganztagsangeboten im SEK-I-Bereich zeichnet sich ab; darauf sollte in entsprechender Weise reagiert werden.

2.8 Handlungsbedarf

kurzfristig:

Im Vordergrund steht die Beobachtung der Auswirkungen des neuen Schulgesetzes im Elementarbereich:

- Die sechsmonatige Förderung vor der Einschulung muss methodisch-didaktisch kontrolliert und evaluiert werden.
- Die Überprüfung der sprachlichen Integration der Nicht-Kita Kinder bedarf besonderer Beobachtung.
- Die verschiedenen Formen der Elterninformation und der ordnungspolitische Umgang mit dem neuen Schulgesetz müssen nach dem ersten Durchlauf überprüft werden.
- Die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule in Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz muss evaluiert werden.
- Der Ausbau der Lesepatenschaften (auch in OGS) wird angestrebt; geprüft wird die Implementierung weiterer Maßnahmen zur Sprachförderung (auch über Ehrenamt)

mittelfristig:

Die Koordinierung von TfK, vorschulischen und schulischen Maßnahmen im methodisch-didaktischen und inhaltlichen Bereich ist erklärtes Ziel:

Alle Fachkräfte (Festangestellte und Honorarkräfte), die im Bereich der Sprachförderung und der OGS-Betreuung tätig sind, müssen sich regelmäßig methodisch-didaktisch fortbilden können. Für die Bereitstellung eines maßgeschneiderten, örtlichen Fortbildungsprogramms sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Für eine zweitägige Schulung von ca. 300 Beschäftigten in 15 Gruppen müssen ca. 12.000,00 € veranschlagt werden.

Insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die vor den Anforderungen der zentralen Leistungsüberprüfungen stehen, müssen zusätzliche Fördermaßnahmen erwogen werden. Es bleibt abzuwarten, ob das Land hier über die Integrationshilfestunden hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Andernfalls wird der Einsatz kommunaler Mittel empfohlen und zwar so lange, bis die vorschulischen Maßnahmen, die jetzt eingesetzt werden, im Schulalltag greifen und sich die Voraussetzungen für das Deutschlernen verbessern. In Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf wird im Schulbereich (wie auch in der Jugend- und Erwachsenenbildung) der Einsatz einschlägiger Förderinstrumente (insbesondere der Hoesch- und Julius-Barthels-Stiftung; Schwerpunkt Bad Godesberg) geprüft.

3. Erwachsenenbildung

Das Feld der Erwachsenenbildung ist im Bereich Deutsch und Integration nicht in allen Belangen kommunal direkt steuerbar und dies ist auch nicht in allen Fällen erforderlich.

Unterschieden werden können:

1. Allgemein sprachliche Angebote, die sich unter Umständen auch an bestimmte Zielgruppen (wie z.B. Analphabeten, ausländische Frauen) richten und die städtisch mitfinanziert sind.
2. Allgemein sprachliche und berufsbezogene Angebote von Trägern, die keine direkte städtische Unterstützung erhalten (z.B. Sprachenzentrum)

der Universität, Goethe-Institut, Otto-Benecke-Stiftung, private Anbieter usw.)⁴

3. Berufsbezogene Angebote, die zum Teil drittmittelfinanziert sind und auf die die Stadt teilweise steuernd Einfluss nehmen kann (z.B. Maßnahmen der ARGE).
4. Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Eine wachsende Zahl von Zuwanderern/Migranten hat nur eine geringe Kaufkraft, muss aber trotzdem sprachlich betreut werden. Mit dem Zuwanderungsgesetz werden seit dem 01.01.05 fast alle neu einreisenden Zielgruppen mit dauerhaftem Bleiberecht und unzureichenden Sprachkenntnissen erfasst (vgl. DS 0611846ED2). Nicht erfasst werden deutsche Staatsangehörige, die nicht Deutsch sprechen. Sie können allenfalls, sofern sie im ALG-II-Bezug sind, über berufliche Eingliederungsmaßnahmen gefördert werden. Im Jahr 2006 wurden von der Bonner Koordinierungsstelle (Internationale Begegnungsstätte Bonn-Zentrum) 580 Berechtigungsscheine zur Teilnahme an Integrationskursen ausgestellt (Stand: 12.12.06; Vorjahr: 599). Etwa 70% der Teilnahmeverpflichteten bzw. -berechtigten haben den Kurs bereits angetreten; Verzögerungen des Kursantritts oder Nichtteilnahme werden von der Koordinierungsstelle dokumentiert und nachverfolgt (nochmalige Aufforderung zum Kursbesuch; Information der Ausländerbehörde, die dann die entsprechenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen in Gang setzt).

Nachfolgend geht es daher darum, die Situation der so genannten Bestandsausländer/-innen und der hier erforderlichen Maßnahmen zu analysieren. Allein aus der Tatsache, dass Deutsch nicht als Muttersprache gesprochen wird, kann nicht automatisch auf Bildungsbenachteiligung geschlossen werden. Ein Teil der Zuwanderer und Migranten bringt gute Bildungsvoraussetzungen für eine zügige und erfolgreiche Integration mit. Andere hingegen

⁴ In Bonn sind als Sprachträger im privaten und gemeinnützigen Bereich mit unterschiedlichen Aufgabefeldern unter anderem tätig: ABC Sprachschule; Academia Española de Formación (AEF); Spanische Weiterbildungsakademie; acb lingua; Akademie für globale Kommunikation; AWO – Fachdienst für Migration und Integration im Internationalen Zentrum; AZADE Interkultureller Mädchentreff; Berlitz Deutschland GmbH Language Center Bonn; Bildungswerk für Friedensarbeit (BF); Caritasverband - Haus Mondial Migrationsdienst; DAAG-Bildungswerk e.V.; Deutsche Angestellten-Akademie; Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Bonn e.V.; Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge; Euro-Schulen Rheinland GmbH EURO-SCHULEN BONN; Evangelische Familienbildungsstätte - Haus der Familie; Evangelische Studierendengemeinde; Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH; Goethe-Institut e. V.; inlingua Sprachschule; Institut für Sprachvermittlung und internationalen Kulturaustausch; Instituto Hispánico e. V.; Internationale Begegnungsstätte Bonn-Zentrum; Internationaler Bund; Internationales Frauenzentrum (ifz); interschola Sprachenzentrum; Katholisches Bildungswerk Bonn; Kreuzberg Bonn e.V. Zentrum für internationale Bildung und Kulturaustausch; Kulturverein „Spektrum“ e.V.; Migrantinnen-treff Gülistan; Multikulturelles Sprachinstitut ProLingua; Otto Benecke Stiftung e. V.; ProIntegration e. V.; Stadtteilverein Dransdorf e. V.; Steinke Institut für Sprache und Bildung Bonn; Step up Sprachschule; Treffpunkt Sprachen; TSI – TrainingSeminareInternational (vgl. Broschüre "Deutschkurse in Bonn", Referat für Multikulturelles, April 2006)

kommen mit strukturellen Bildungsbenachteiligungen (dazu gehören einige Gruppen muslimischer Frauen). Sprachliche Integration ist in diesen Fällen zumeist mit dem nachträglichen Erwerb elementarbildender Kenntnisse verbunden und dauert aufgrund der fehlenden Lernerfahrungen und -voraussetzungen oft länger als bei denjenigen, die schon in ihren Herkunftsländern ausreichend qualifiziert wurden. Manche Frauen sind in ihrer Herkunftssprache nicht alphabetisiert und müssen als Erwachsene bei Maßnahmen der sprachlichen Integration eine doppelte Bildungsanstrengung vollbringen.

Besondere Aufmerksamkeit aber muss auch in der nachschulischen Phase auf **jüngere Zielgruppen** im Übergang von der Schule in den Beruf gerichtet werden. Nach wie vor fehlen Mess- und Förderinstrumente, die den Übergang zwischen Schule und Beruf verbessern helfen. Eine erste Bilanzierung werden die einheitlichen Abschlussverfahren nach Klasse 10 ermöglichen. In Abstimmung mit dem Jugendamt und der ARGE müssen qualifizierende Angebote in den Jugendfreizeitstätten und Weiterbildungseinrichtungen in dieser Phase die fehlende Grundbildung unterstützen.

3.1 Gegenwärtige und künftige Förderpraxis

Viele Familien mit Migrationshintergrund (Bestandsausländer) sind nicht willens oder nicht in der Lage, für nicht erwerbstätige Familienmitglieder einen Eigenfinanzierungsanteil von ca. 600 Euro für die Inanspruchnahme eines 600 Stunden umfassenden Integrationskurses aufzubringen, wenn eine Kostenbefreiung seitens des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) abgelehnt wird. Selbst wenn man eine moderate Ratenzahlung ins Auge fasst, scheitert der Kursbesuch oft an der Kaufkraft der Betroffenen. Ist diese vorhanden, fehlt es bei stundenintensiven Kursen oft an der nötigen Kinderbetreuung. Erfolgt die Erstalphabetisierung im Rahmen des Integrationskurses, reichen 600 geförderte Unterrichtsstunden nicht aus, um das angestrebte B1-Niveau zu erreichen (je nach individuellen Lernvoraussetzungen sind hier bis zu 1.200 Unterrichtsstunden erforderlich).

Es zeichnet sich ab, dass für die meisten Zuwanderer neben dem Integrationskurs zusätzliche Sprachförderangebote vorgehalten werden müssen:

- Für bildungsferne Teilnehmende und Zuwanderer, die in einer nicht-lateinischen Schrift alphabetisiert wurden, ist es sinnvoll, die Erstalphabetisierung vorzuschalten (ca. 300 Unterrichtsstunden). Dies gilt in Bonn insbesondere für den hohen Anteil arabischsprachiger Zuwanderer.
- Für ca. 60% der Integrationskursabsolventen ist eine Anschlussförderung notwendig, da das angestrebte B1-Niveau in 600 Unterrichtsstun-

den nicht erreicht werden konnte und die Abschlussprüfung "Zertifikat Deutsch B1" nicht bestanden wurde.

- Für eine dauerhafte, berufliche Integration der besser qualifizierten Zuwanderer reicht das B1-Niveau nicht aus. Hier muss sich eine gezielte Förderung mindestens bis zum C1-Niveau anschließen (möglicher Abschluss: "Zentrale Mittelstufenprüfung" des Goethe-Instituts).

Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung von Sprachförderangeboten, die den Integrationskurs ergänzen, kann nur für ALG-II-Empfänger im Rahmen der individuellen Eingliederungsvereinbarungen ausgesprochen werden. Die entsprechenden Maßnahmen vereinbart die ARGE direkt mit den zuständigen Bildungsträgern.

Darüber hinaus können Frauen über kommunale Aktivitäten mit dezentralen "Mama-lernt-Deutsch-Kursen" erreicht und gefördert werden. Mit dem aktuellen Angebot erreicht die Volkshochschule zurzeit 180 Teilnehmerinnen. Für dieses Angebotssegment wurden zusätzlich 30.000,00 € bereitgestellt.

Alphabetisierungs- und Deutschkurse für Frauen („Mama lernt Deutsch“) VHS Bonn, 2. Halbjahr 2006		
Angebot	Unterrichtsort	Teilnehmerzahl (Stand: 11.12.06)
Deutsch lesen und schreiben A1.0 mit Kinderbetreuung	Internat. Begegnungsstätte Bonn-Zentrum, Quanti- usstr.9	14
Deutsch für den Alltag A1.1 - Anfängerkurs mit Kinderbetreuung	Internat. Begegnungsstätte, Bonn-Zentrum, Quanti- usstr.9	9
Deutsch für den Alltag A1.2 - Folgekurs nur für Frauen mit Kinderbetreuung	Internat. Begegnungsstätte, Bonn-Zentrum, Quanti- usstr.9	10
Deutsch für den Alltag A1.1 - für Frauen mit geringen Vor- kenntnissen	Kath. Grundschule Mehlem, Am Domhofstr. 27	13
Deutsch für den Alltag A1.1 - für Frauen mit geringen Vor- kenntnissen	Kath. Grundschule Mehlem, Am Domhofstr. 27	10
Alphabetisierung - Lesen und	Bonn-Duisdorf, Kirchplatz 6	11

Schreiben lernen - nur für Frauen mit Kinderbetreuung		
Deutsch für den Alltag A1.2 - Folgekurs nur für Frauen mit Kinderbetreuung	Bonn-Duisdorf, Kirchplatz 6	12
Alphabetisierung - Lesen und Schreiben lernen - nur für Frauen mit Kinderbetreuung	Bonn-Tannenbusch, Stadtteilbibliothek	10
Deutsch für den Alltag A1.1 - Anfängerkurs nur für Frauen mit Kinderbetreuung	Bonn-Tannenbusch, Carl-Schurz-Grundschule	13
Deutsch für den Alltag A1.2/A2.1 - Folgekurs nur für Frauen mit Kinderbetreuung	Bonn-Tannenbusch, Carl-Schurz-Grundschule	16
Deutsch für den Alltag A1.1 - Anfängerkurs nur für Frauen	Jugendzentrum "Uns Huus", Mackestr. 24	11
Deutsch für den Alltag A1.1 - Anfängerkurs nur für Frauen mit Kinderbetreuung	Stadtteilbüro Brüser Berg, Außenstelle Medinghoven	13
Deutsch für den Alltag A1.1 - Anfängerkurs nur für Frauen mit Kinderbetreuung	Bonn-Medinghoven, Martin-Bucer-Haus, Stresemannstr. 28	16
Deutsch für den Alltag A1.1 - Anfängerkurs nur für Frauen	Bonn-Pennenfeld, GGS Robert-Koch-Schule, Max-Planck-Str. 15	11
Deutsch für den Alltag A1.1 - Anfängerkurs nur für Frauen	Beuel-Limperich, Kindergarten Heilig Kreuz, Landgrabenweg 10,	11
15 Angebote		180 TN

Bei durchschnittlich 70 Unterrichtsstunden / Semester und 12 Teilnehmerinnen belaufen sich die Kosten auf rund 1.850,00 € pro Kurs. Wird zusätzlich eine Kinderbetreuung angeboten, liegen die Kurskosten bei rund 2.400,00 €.

Eine weitere Ausdehnung des Angebots kann möglicherweise über private Serviceclubs oder Sponsoren abgedeckt werden.

Darüber hinaus hat die Volkshochschule 2006 als Mittel vergebende Einrichtung für die Durchführung von Alphabetisierungs- und Deutschkursen für Frauen 8.950,00 € an das Bonner Bildungswerk für Friedensarbeit vergeben. Über eine längerfristige Verankerung der Projektförderung Dritter für ergänzende Förderangebote muss in 2007 entschieden werden. Dies sollte nach der für 2007/2008 angekündigten Revision der Integrationskursverordnung (die voraussichtlich Öffnungsklauseln für verschiedene Zielgruppen beinhalten wird) geschehen.

3.2 Die wesentlichen Zielgruppen der Förderung im Rahmen des kommunalen Auftrags

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 sind alle Neuzuwanderer ohne ausreichende Deutschkenntnisse, auch mit einreisende Ehefrauen, zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Städtischerseits muss geprüft werden, ob all diese Frauen dieser Verpflichtung auch dauerhaft und erfolgreich nachkommen oder sich der Verpflichtung (aus unterschiedlichen Gründen) entziehen (vgl. DS 0611846ED2; s.a.: www.bamf.de). Problematisch ist die Situation - wie bereits erwähnt - für die Bestandsausländerinnen. Wenn sie nicht bereit sind, sich in diesem Status offiziell registrieren zu lassen oder wenn das kommunale Kontingent an Berechtigungsscheinen für Integrationskurse erschöpft ist, dann sollten andere kommunale Maßnahmen - etwa im Rahmen der weniger stundenintensiven Kurse "Mama lernt Deutsch" greifen. Dieses Kursangebot wird daher weiter ausgebaut. Neben der Sprachvermittlung haben die Frauenkurse zum Ziel, Frauen in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass sie selbst die Bildungs- und Berufschancen ihrer Kinder fördern können, indem sie Deutsch lernen und aktiv bei der Elternarbeit in Kindertagesstätten und Schulen mitwirken. Hier empfiehlt sich eine Zusammenarbeit der Fachämter und nach Möglichkeit die Einbeziehung von Migrantorganisationen und anderen Multiplikatoren.

Die Volkshochschule hat mit dem 1. Semester 2006 die niederschweligen Deutschkurse in der Internationalen Begegnungsstätten Quantiusstr. und Alte Schule Duisdorf übernommen ("Deutsch für den Alltag" und Alphabetisierung). Die bisher zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden aus dem Etat des Amtes für Soziales und Wohnen an die Volkshochschule übertragen (42.000,00 € in 2006).

Eine exakte statistische Ermittlung aller Bestandsausländer ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist nicht möglich. Daher müssen die Bildungsträger er-

hebliche Beratungsarbeit leisten, um Bestandsausländer zur Teilnahme an Integrationskursen zu motivieren. Um die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen, sind über die Integrationskurse hinaus weitere Sprachfördermaßnahmen erforderlich, die nicht wie Integrationskurse aus Bundesmitteln (BAMF) finanziert werden können (vgl. 3.1). Problematisch ist weiterhin die Situation der Älteren mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung und unzureichenden Deutschkenntnissen, die nicht oder nicht mehr durch die ARGE vermittelbar sind. Hier greifen in der Regel keine drittmittelfinanzierten Maßnahmen, da diese auf die Integration in das Erwerbsleben ausgerichtet sind (EU-Förderung, ARGE, Arbeitsagentur etc. (s.u.).

Integrationsmaßnahmen:

Basierend auf den bisherigen Kursen für Mütter mit Migrationshintergrund gilt weiterhin: Ziel ist es, in spätestens **vier** Jahren in allen Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf Kurse für Frauen mit Erziehungsverantwortung einzurichten, entweder über die Finanzierung durch das BAMF oder über Mama-lernt-Deutsch-Aktivitäten. Diese Kurse sollten mindestens A2, besser noch das im Zuwanderungsgesetz vorgesehene B1-Niveau erreichen. Momentan zahlen die Frauen einen Eigenbeitrag von 0,20 € /Unterrichtsstunde. Bei 10 von 15 Angeboten wird eine Kinderbetreuung angeboten. Die Kurse finden bislang und auch weiterhin an öffentlich zugänglichen Orten (in der Regel in Kindergärten, Schulen oder Begegnungsstätten) statt (vgl. 3.1).

Über die Zusammenarbeit mit Stiftungen muss die häusliche Lesefähigkeit gefördert werden (Verteilung von Lesebüchern in den Kursen etc.) Diese Maßnahme ist unabdingbar wichtig, um seit vielen Jahren defizitäre schulische Integration der Kinder aus Migrantenfamilien in Ansätzen zu verbessern.

Ältere: Neu einreisende, ältere Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und zu geringen Deutschkenntnissen werden ab 01.01.2005 ebenfalls zur Teilnahme an den Integrationskursen verpflichtet. Ältere Menschen, die im ALG-II-Bezug sind und die einen besonderen Integrationsbedarf haben, können ebenfalls zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden. Problematisch ist die Situation der Älteren, die bereits im Zuge der früher durch die Arbeitsverwaltung geförderten Kurse ihr Stundenkontingent erschöpft haben und die durch mangelnde Anwendungsmöglichkeiten des Deutschen (Arbeitslosigkeit, direkte Lebensumgebung kommuniziert nur in der Muttersprache) über keine Sprachpraxis verfügen. In einer älter werdenden Gesellschaft muss versucht werden, diese Zielgruppen in wichtigen Alltagszusammenhängen kommunikationsfähig zu erhalten. Auch wenn ältere Migrantinnen und Migranten nicht produktiv im Sinne der direkten Wertschöpfung sind, so verursacht ihre mangelnde sprachliche und

soziale Integration mittel- und langfristig gesellschaftliche und soziale Kosten. Kurse für diese Zielgruppe müssen daher niederschwellig, kostengünstig und lebensweltorientiert sein. Sie bedürfen, wenn sie kommunal gewollt sind, zusätzlicher Förderung. Dieses Thema wird mit den Wohlfahrtsverbänden erörtert.

Insgesamt muss sich die Kommune denjenigen Gruppen zuwenden, die nicht über das Zuwanderungsgesetz erreicht werden können oder wollen und die nicht über ein eigenes Einkommen verfügen, bei denen aber ein wichtiger Integrationsbedarf besteht (z.B. Mütter). Ferner muss sie Maßnahmen für die Zielgruppe der kaufkraftschwachen älteren Arbeitnehmer/-innen ins Auge fassen. In diesen beiden Themenfeldern sieht auch der Bericht zur Finanzierung Lebenslangen Lernens (BMBF 2004) und der Bericht zur Bildung in Deutschland (2006) einen wesentlichen Ansatzpunkt für kommunales Handeln.

3.3 Verknüpfungen mit der Förderpolitik des Bundes und anderer Drittmittelgeber

Viele jüngere Ausbildungsplatz- und Arbeitssuchende haben elementare Sprachprobleme. Dies reicht vom so genannten funktionalen Analphabetismus Jugendlicher bis hin zu migrationsbedingten Sprachproblemen (Schulbesuch im Herkunftsland oder Besuch einer nicht-deutschsprachigen Ersatzschule). Die Sprach- und Bildungsdefizite können nur durch geschultes Fachpersonal aufgedeckt werden.

3.4 Handlungsbedarf

Zusammenfassung des städtischen Handlungsbedarfs im Bereich der berufsintegrativen sprachlichen Maßnahmen:

Wesentlich ist es, in denjenigen Einrichtungen, die berufliche Qualifizierung und Eingliederung steuern, die Maßnahmen bekannt zu machen, die zu einer Vereinheitlichung der Bildungsleistungen auf Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und der oben genannten Prüfungen führen. Mitarbeiter/-innen der ARGE und weiterer Beratungsstellen könnten in der Anwendung entsprechender Instrumente zur Diagnose sprachlicher und in der Regel auch beruflicher Integrationsdefizite geschult werden.

Weitere integrative Maßnahmen

Alle Maßnahmen der Sprachförderung stehen in einem Gesamtzusammenhang, der auf die gesellschaftliche Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten abzielt. Dazu gehört neben der politischen Mitverantwortung auch die Teilhabe und Mitgestaltung kultureller Angebote und ein Frei-

zeitverhalten, das von einem Miteinander geprägt ist. Wünschenswert wäre eine Abstimmung städtischer Angebote im Rahmen des gesamten Integrationskonzeptes, das gegenwärtig erarbeitet wird.

4. Zusammenfassung: Nächste Schritte

kurzfristig

- Weiterer und verstärkter Ausbau der Angebote „Mama lernt Deutsch“ in Zusammenarbeit mit den Kindergärten/Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadtteile mit hohem Migrantanteil
- Bereitstellung eines niederschweligen, kostengünstigen Deutschkursangebots bis zum Niveau A2
- Evaluation der vorschulischen Förderphase im Rahmen des Schulgesetzes
- umfassende Information der Zielgruppe Frauen und Mütter (Bestandsausländerinnen) über die Integrationskurse im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes
- Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter der ARGE und weiterer Beratungsstellen zur Sprachförderung und Bildungsberatung
- Erschließen neuer Zielgruppen nach den Maßgaben der (zur Revision anstehenden) Integrationskursverordnung

mittelfristig

- Bereitstellung eines städtischen Fortbildungsprogramms für Erzieherinnen und Erzieher, OGS Kräfte sowie Lehrerinnen und Lehrer mit enger Orientierung am örtlichen Bedarf
- Lebensweltorientierte, alltagsnahe Sprachkurse für Ältere
- Vereine als Multiplikatoren zur Aufklärung über Sprachförderungsmaßnahmen gewinnen

langfristig

- Elternbildung für Migrantenfamilien (Erziehungs- und Gesundheitsthemen)
- Sprachstandserhebung als Teil des individuellen Profilings bei der Berufsorientierung bzw. beruflichen Wiedereingliederung
- Verzahnung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen und 1-Euro-Jobs mit anwendungsorientierter Sprachförderung

Das Papier wird fortgeschrieben. Ein Kennzahlensystem wird, soweit aussagekräftige Daten aus den einzelnen Bereichen vorliegen, erstellt.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen 2007 ff.

	Ansatz 2007	davon Landesmittel
Jugendamt		
Sprachfördergruppen	339.500	214.725
Mitarbeiterschulungen	15.000	
Schulamt		
6-monatiger Sprachförderkurs	ca. 45.500	max. 41.418
Volkshochschule		
Mama-lernt-Deutsch-Kurse	* 30.000	0
Fördermaßnahmen für Schulen	* 20.800	0
Deutsch für den Alltag	42.000	0

Für 2008 werden weitere 12.000 € für die OGS-Qualifizierung benötigt.
Inwieweit weiterer Bedarf für zusätzliche Einzelmaßnahmen entsteht, ist derzeit nicht absehbar, ggf. erfolgt eine Anmeldung für das Haushaltsjahr 2008.

* teilweise Stiftungs- und Sponsorenmittel

Anhänge

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (Anlage 2)
Zertifikat Deutsch B1 – Prüfungsbeschreibung (Anlage 3)
Vierjährige Kinder nach Stadtteilen (Anlage 4)
Vierjährige Kinder nach Erstsprachen (Anlage 5)

...

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (Kurzfassung)

Kompetente Sprachverwendung	C2	<ul style="list-style-type: none"> • Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. • Kann Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. • Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. • Kann anspruchsvolle Briefe sowie komplexe Berichte oder Artikel verfassen.
	C1	<ul style="list-style-type: none"> • Kann anspruchsvolle, längere Gespräche und Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. • Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. • Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. • Kann sich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken.
Selbständige Sprachverwendung	B2	<ul style="list-style-type: none"> • Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. • Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung gut möglich ist. • Kann sich zu einem breiten Themenspektrum mündlich und schriftlich klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1	<ul style="list-style-type: none"> • Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. • Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. • Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern und über Erfahrungen und Ereignisse berichten sowie Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben. • Kann einfache, zusammenhängende Texte lesen und schreiben.
Elementare Sprachverwendung	A2	<ul style="list-style-type: none"> • Kann alltägliche Dialoge und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, z. B. Informationen zur Person, zur Lebenssituation, zu Einkauf, Arbeit, Familie, Nachbarschaft, Freizeit usw. • Kann kurze, einfache Texte lesen und verstehen. • Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um vertraute und geläufige Themen geht. • Kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben.
	A1	<ul style="list-style-type: none"> • Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und in Gesprächen verwenden. • Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen und auf Fragen dieser Art Antwort geben. • Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind, zu helfen. • Kann auf einfachen Formularen Name, Adresse, Nationalität u.ä. eintragen.

Zertifikat Deutsch B1 - Prüfungsbeschreibung

Standardisierte Prüfungsinhalte

Mit dem Bestehen der Prüfung zum Zertifikat Deutsch (ZD) weisen Prüfungskandidaten nach, dass sie über solide Grundkenntnisse in der deutschen Umgangssprache verfügen, die es ihnen ermöglichen, sich in allen wichtigen Alltagssituationen sprachlich zurecht zu finden.

Sie zeigen mit dem ZD, dass sie die wesentlichen grammatikalischen Strukturen beherrschen und im Stande sind, ein Gespräch über Situationen des täglichen Lebens zu verstehen und sich daran zu beteiligen. Ebenso sind sie fähig, einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich darzustellen und Texte zu Alltagsthemen zu verstehen.

Die Lernzielkataloge, die dem Zertifikat Deutsch zu Grunde liegen, beruhen auf dem Sprachgebrauch des Standarddeutschen in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz.

Internationale Anerkennung

Das ZD hat weltweit einen hohen Bekanntheitsgrad und wird von privaten und öffentlichen Arbeitgebern als Nachweis von soliden Grundkenntnissen in der deutschen Sprache geschätzt. In Deutschland ist das ZD als Nachweis von Deutschkenntnissen zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit anerkannt. Im internationalen Vergleich steht das ZD auf der Niveaustufe 3 der sechsstufigen Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, der vom Europarat zum Zweck einheitlicher Standards und europaweiter Vergleichbarkeit definiert wurde.

Zertifizierte Anbieter

Das ZD wurde gemeinschaftlich entwickelt vom Goethe-Institut (GI), der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), vertreten durch die Universität Fribourg, dem Österreichischen Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) und der Weiterbildungs-Testsysteme GmbH (WBT).

Weitere Informationen:

www.sprachenzertifikate.de

www.goethe.de

www.bonn.de/vhs

Kinder am 31.12. 2005
geboren zw. 01.08.2002 und 31.08.2003

Statistischer Bezirk	Gesamt		darunter Jungen		darunter Mädchen		darunter Einwanderer		von den Einwanderern sind Ausländer	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
110 Zentrum-Rheinviertel	11	5	45,5	6	54,5	5	45,5	1	9,1	
111 Zentrum-Münsterviertel	12	10	83,3	2	16,7	5	41,7	3	25,0	
112 Wichelshof	50	26	52,0	24	48,0	20	40,0	2	4,0	
113 Vor dem Sterntor	61	31	50,8	30	49,2	34	55,7	12	19,7	
114 Rheindorfer Vorstadt	43	24	55,8	19	44,2	24	55,8	9	20,9	
115 Ellerviertel	59	25	42,4	34	57,6	27	45,8	7	11,9	
116 Bonn-Güterbahnhof	6	2	33,3	4	66,7	4	66,7	0	0,0	
117 Baumschulviertel	68	32	47,1	36	52,9	19	27,9	2	2,9	
118 Bonner Talviertel	56	29	51,8	27	48,2	16	28,6	4	7,1	
119 Vor dem Koblenzer Tor	34	17	50,0	17	50,0	10	29,4	3	8,8	
120 Neu-Endenich	28	11	39,3	17	60,7	10	35,7	3	10,7	
121 Alt-Endenich	69	33	47,8	36	52,2	16	23,2	4	5,8	
122 Poppelsdorf	60	26	43,3	34	56,7	21	35,0	7	11,7	
123 Kessenich	112	65	58,0	47	42,0	47	42,0	10	8,9	
124 Dottendorf	62	31	50,0	31	50,0	15	24,2	5	8,1	
125 Venusberg	30	16	53,3	14	46,7	5	16,7	1	3,3	
126 Ippendorf	73	35	47,9	38	52,1	13	17,8	3	4,1	
127 Röttgen u. Kottenforst (129)	32	11	34,4	21	65,6	7	21,9	1	3,1	
128 Ückesdorf	32	16	50,0	16	50,0	3	9,4	0	0,0	
131 Alt-Tannenbusch	59	31	52,5	28	47,5	36	61,0	9	15,3	
132 Neu-Tannenbusch	137	70	51,1	67	48,9	109	79,6	49	35,8	
133 Buschdorf	45	16	35,6	29	64,4	14	31,1	1	2,2	
134 Auerberg	89	41	46,1	48	53,9	52	58,4	12	13,5	
135 Grau-Rheindorf	40	19	47,5	21	52,5	20	50,0	2	5,0	
136 Dransdorf	85	50	58,8	35	41,2	37	43,5	8	9,4	
137 Lessenich/Meßdorf	37	18	48,6	19	51,4	10	27,0	0	0,0	
141 Gronau-Bundesviertel	14	6	42,9	8	57,1	3	21,4	0	0,0	
242 Hochkreuz-Bundesviertel	17	11	64,7	6	35,3	3	17,6	1	5,9	
251 Godesberg-Zentrum	35	20	57,1	15	42,9	22	62,9	12	34,3	
252 Godesberg-Kurviertel	17	9	52,9	8	47,1	5	29,4	2	11,8	
253 Schweinheim	29	13	44,8	16	55,2	9	31,0	2	6,9	
254 Godesberg-Nord	20	11	55,0	9	45,0	15	75,0	3	15,0	
255 Godesberg-Villenviertel	58	29	50,0	29	50,0	13	22,4	6	10,3	
260 Friesdorf	100	60	60,0	40	40,0	33	33,0	6	6,0	
261 Neu-Plittersdorf	93	35	37,6	58	62,4	48	51,6	9	9,7	
262 Alt-Plittersdorf	42	25	59,5	17	40,5	13	31,0	6	14,3	
263 Rüngsdorf	79	42	53,2	37	46,8	28	35,4	7	8,9	
264 Muffendorf	31	19	61,3	12	38,7	12	38,7	3	9,7	
265 Pennenfeld	47	24	51,1	23	48,9	25	53,2	5	10,6	
266 Lannesdorf	85	44	51,8	41	48,2	53	62,4	21	24,7	
267 Mehlem-Rheinaue	48	23	47,9	25	52,1	27	56,3	12	25,0	
268 Obermehlem	51	26	51,0	25	49,0	23	45,1	8	15,7	
269 Heiderhof	53	32	60,4	21	39,6	20	37,7	1	1,9	
371 Beuel-Zentrum	88	47	53,4	41	46,6	19	21,6	2	2,3	
372 Vilich/Rheindorf	81	37	45,7	44	54,3	31	38,3	6	7,4	
373 Beuel-Ost	89	42	47,2	47	52,8	32	36,0	5	5,6	
374 Beuel-Süd	67	37	55,2	30	44,8	26	38,8	2	3,0	
381 Geislar u. Siegaue (380)	30	15	50,0	15	50,0	10	33,3	0	0,0	
382 Vilich-Müldorf	17	12	70,6	5	29,4	2	11,8	0	0,0	
383 Pützchen/Bechlinghoven	49	28	57,1	21	42,9	8	16,3	0	0,0	
384 Li-Kü-Ra	53	28	52,8	25	47,2	12	22,6	3	5,7	
385 Oberkassel	89	41	46,1	48	53,9	29	32,6	5	5,6	
386 Holzlar	110	62	56,4	48	43,6	50	45,5	9	8,2	
387 Hoholz	25	18	72,0	7	28,0	12	48,0	2	8,0	
388 Holtorf u. Ennert (389)	21	13	61,9	8	38,1	1	4,8	1	4,8	
491 Duisdorf-Zentrum	50	29	58,0	21	42,0	19	38,0	4	8,0	
492 Finkenhof	12	8	66,7	4	33,3	4	33,3	1	8,3	
493 Medinghoven	51	30	58,8	21	41,2	29	56,9	12	23,5	
494 Brüser Berg	72	40	55,6	32	44,4	34	47,2	8	11,1	
495 Lengsdorf	60	35	58,3	25	41,7	24	40,0	4	6,7	
496 Duisdorf-Nord	19	10	52,6	9	47,4	5	26,3	3	15,8	
497 Neu-Duisdorf	52	27	51,9	25	48,1	19	36,5	6	11,5	
Stadtbezirk Bonn	1 404	696	49,6	708	50,4	582	41,5	158	11,3	
Stadtbezirk Bad Godesberg	805	423	52,5	382	47,5	349	43,4	104	12,9	
Stadtbezirk Beuel	719	380	52,9	339	47,1	232	32,3	35	4,9	
Stadtbezirk Hardtberg	316	179	56,6	137	43,4	134	42,4	38	12,0	
Bundesstadt Bonn	3 244	1 678	51,7	1 566	48,3	1 297	40,0	335	10,3	

Zahl der Kinder, geboren zw. 01.08.2002 und 31.08.2003

Sprache der Eltern	Anzahl Länder	Gesamt	Einwanderer	dar. Ausländer
deutsch	3	1972	24	5
arabisch	13	290	290	92
türkisch	2	185	185	29
russisch	6	79	79	16
polnisch	1	58	58	6
englisch	15	83	83	24
französisch	11	54	54	21
serbisch	5	54	54	24
italienisch	1	52	52	15
spanisch	8	47	47	4
persisch	1	21	21	2
portugiesisch	3	20	20	9
griechisch	1	17	17	3
chinesisch	1	11	11	6
andere	30	301	301	78
Insgesamt	101	3244	1296	334